

Vorlage, DS-Nr. 2021/1411

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	24.11.2021			

Betreff: Luftschadstoffscreening NRW, Berechnung für die Hauptstrasse in Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse des Luftschadstoffscreenings zur Kenntnis und sieht keinen weiteren Handlungsbedarf.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat sich auf Grund verschiedener Anträge in seiner letzten Sitzung ausführlich mit der aktuellen Verkehrssituation u.a. an der Hauptstrasse in Spich befasst (DS Nr. 2021/0828). Thema einiger Anträge war auch die Klärung der Luftschadstoffsituation in der Hauptstrasse, die Gegenstand dieser Vorlage ist.

Eine große Herausforderung für die Luftreinhaltung stellt die Einhaltung der europaweit gültigen strengen Grenzwerte für Feinstaub (PM₁₀)- und Stickstoffdioxid-Konzentrationen im Nahbereich von stark befahrenen Straßen dar. Die hohen Belastungen treten in der Regel sehr kleinräumig, überwiegend in stark frequentierten und eng bebauten Straßen, sog. Straßenschluchten, auf.

Diese Bedingungen liegen in vielen nordrhein-westfälischen Städten vor. Daher müssen die Straßenzüge herausgefiltert werden, an denen mit höchster Priorität gemessen werden muss, weil Grenzwertüberschreitungen wahrscheinlich sind.

Um gezielte Messungen in betroffenen Bereichen durchführen zu können, stellt das Umweltministerium des Landes NRW ein sogenanntes Screeningmodell für die Städte und Kommunen bereit. Dieses Screeningmodell ist ein Computerprogramm, das in der Lage ist, die Konzentration von Stickstoffdioxid und Feinstaub mit relativ geringem Aufwand rechnerisch zu ermitteln. Die Städte und Kommunen werden hiermit in die Lage versetzt, die Luftqualität an den verkehrlichen Belastungsschwerpunkten (sogenannten Hotspots) orientierend zu beurteilen sowie die Auswirkungen von Baumaßnahmen auf die Luftqualität abzuschätzen.

Das vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) entwickelte Screeningmodell wird den Kommunen als Online-Anwendung zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeit der Städte und Kommunen stellt sicher, dass vor Ort vorhandene aktuelle Kenntnisse (z.B. über die Bebauung oder die Verkehrsbelastung) in die orientierenden Beurteilungen einfließen.

Die Berechnungsergebnisse der Städte und Kommunen werden dem LANUV zur Verfügung gestellt und zentral ausgewertet. Sie sind u.a. Grundlage der Messplanungen des Landes durch das LANUV. Somit ist gewährleistet, dass die Luftqualität an den potentiell zahlreichen Hotspots systematisch nach der Höhe der Belastung ermittelt und, falls nach den Ergebnissen weiterer Erhebungen (Messungen, genaue Modellrechnungen) notwendig, mit Hilfe von Luftreinhalteplänen verbessert wird.

Diese Modellrechnung hat das Amt für Umwelt und Klimaschutz für den Bereich der Hauptstraße in Spich durchgeführt, der vergleichsweise dicht und eng bebaut ist und zwar zwischen Kochenholzstrasse und Zur Hardt. Die Datenbasis sind die Verkehrszählungen aus dem aktuellen Jahr.

Im Ergebnis zeigt diese Berechnung, dass die Grenzwerte für die relevanten Luftschadstoffe in diesem Bereich der Hauptstrasse in Spich nicht überschritten werden.

Luftschadstoff	EU Grenzwert	Max. Überschreitungstage	Hauptstraße 141-157c Troisdorf
PM 2,5	25 µg/m ³ Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 1,8 µg/m ³
PM10	50 µg/m ³ Tagesmittelwert 40 µg/m ³ Jahresmittelwert		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 19,6 µg/m ³
	Überschreitungstage PM 10	max. 35	8
NO2	40µg/m ³ Jahresmittelwert		Jahresmittelwert der Gesamtkonzentration: 26,3 µg/m ³

Tabelle 1: Ergebnisse der Berechnung der relevanten Parameter mit dem Luftschadstoffscreening NRW für den relevanten Abschnitt der Hauptstraße in Spich

Die Ergebnisse wurden dem LANUV im System bereitgestellt, so dass sie in die zentrale Auswertung einfließen können. Auf Grund der Werte ist jedoch in absehbarer Zeit nicht damit zu rechnen, dass für Troisdorf ein Luftreinhalteplan aufzustellen oder für die Hauptstraße eine Umweltzone einzurichten sein wird.

Die Ergebnisse der Berechnung entsprechen auch den Ergebnissen des Gutachtens der Rudolf Keller Verkehrsingenieure GmbH, das für die B 8 in Spich eine normale Verkehrsbelastung mit einem üblichen Schwerlastverkehr und keinen hohen Durchgangsverkehr festgestellt hat. Eine hohe Schadstoffbelastung ist hier unter diesen Voraussetzungen nicht zu erwarten. Eigene städtische Luftschadstoffmessungen sind daher nicht erforderlich.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter